

## **Hinweise zum VorschulTicket**

Das VorschulTicket ist eine persönliche Zeitkarte und damit nicht übertragbar. Es kann nur von der Person genutzt werden, deren Name, Vorname und Geburtsdatum auf dem Fahrausweis eingetragen ist. Die Eintragung der Angaben erfolgt bei Ausgabe des Fahrausweises in den Kundenzentren der RSAG.

### **Berechtigte**

Das VorschulTicket wird als Monatskarte ausgegeben. Berechtig sind Kinder, die das 6. Lebensjahr bereits vollendet haben, aber noch nicht zum Erwerb eines SchülerTickets Rostock berechtigt sind.

Das Angebot „VorschulTicket“ kann längstens bis einschließlich dem Monat der Einschulung genutzt werden.

### **Geltungsdauer**

Das VorschulTicket gilt für den eingetragenen Kalendermonat.

### **Geltungsbereich**

Das VorschulTicket gilt für beliebig viele Fahrten in der Tarifzone Rostock und nur in der 2. Wagenklasse.

### **Preis**

Das VorschulTicket wird zum Preis des jeweils gültigen SchülerTickets ausgegeben.

### **Nachweis der Berechtigung**

Die Berechtigung zur Nutzung des VorschulTickets ist durch den Berechtigungsausweis des VVW nachzuweisen.

Der Berechtigungsausweis wird nur in den Kundenzentren der RSAG ausgegeben.

Dazu sind im Kundenzentrum folgende Unterlagen vorzulegen bzw. abzugeben:

- Nachweis aus dem das Alter des Kindes hervorgeht (Geburtsurkunde, Kinderausweis ...)
- Lichtbild des Kindes

### **zusätzlich**

*wenn das Kind zwischen 6 und 7 Jahre alt oder älter als 7 Jahre und der nächstmögliche Einschulungstermin bereits überschritten ist*

- Bescheinigung Kita, dass das Kind noch die Einrichtung besucht

Die Berechtigung wird befristet bis zum dem 6. Geburtstag folgenden Monat des Einschulungstermins.

Der Berechtigungsausweis ist während der Fahrt durch den Nutzer mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.